

Anwendungsvorschrift für OSRAM-LS-BLAULICHT-GLÜHLAMPEN Reihe Z (LS/Z)

1. Der für die ordnungsgemäße Durchführung der Verdunklungsmaßnahmen Verantwortliche trägt auch die Verantwortung für die richtige Anwendung dieser LS-Blaulicht-Glühlampe.
2. Diese LS-Blaulicht-Glühlampe Reihe Z mit der Kenn-Nummer RL 3-42/145 ist zur Durchführung der in den „Ersten Ausführungsbestimmungen zum § 29 der Achten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Verdunklungsverordnung)“ vom 22. 10. 40 unter Ziffer 1 a—e und 1 g genannten Verdunklungsmaßnahmen bestimmt (Verdunklung von Verkehrsräumen, deren Ausgänge unmittelbar ins Freie führen, ferner von Innenräumen, deren Fenster unter Beibehaltung einer schwachen Beleuchtung geöffnet werden, ferner von Verkehrszeichen und Bau- und Gefahrenstellenlampen mit Ausnahme von Signalen, für Zielrichtungs- und Nummernschilder von Fahrzeugen und leuchtenden Hinweis-

schriften mit Ausnahme der Hinweisschilder für öffentliche Einrichtungen). Die LS-Blaulicht-Glühlampe Reihe Z erzeugt ein schwaches Blaulicht, das bei ihrer Verwendung für Verkehrsbeleuchtung zum Zurechtfinden geeignet ist. Arbeiten können jedoch bei diesem Licht nicht verrichtet werden.

3. Die LS-Blaulicht-Glühlampe Reihe Z mit der Kenn-Nummer RL 3-42/145 ist für Aufhängehöhen von 2—3 m bestimmt. Es sind in Innenräumen zulässig:

bis 25 qm Bodenfläche	1 LS-Blaulicht-Glühlampe	Reihe Z
„ 40 qm	2 LS-	„ Z
darüber	3 LS-	„ Z.

4. Bei der Anwendung ist darauf zu achten, daß die LS-Blaulicht-Glühlampe Reihe Z grundsätzlich im Freien so abgeschirmt wird, daß kein Licht über die Waagerechte austreten kann. Dies trifft auch in Räumen zu, wenn die Glühlampe niedriger als die Oberkante der Lichtaustrittsöffnungen angebracht ist.

Bestellbezeichnung: OSRAM LS/Z. Spannungsgruppe angeben.